

lich ein zunächst rein wissenschaftliches Problem, welches aber von eminenter praktischer Bedeutung ist, noch einer weiteren Erörterung bedarf: die Frage nämlich, ob und inwieweit eine Mitwirkung des trockenen Kohlenstaubes bei dergleichen Explosionen anzunehmen ist? Diese Frage ist von so erheblicher Tragweite, daß die Beantwortung derselben im bejahenden Sinne, wie ja wohl auch der Herr Interpellant nicht verkennet, ein ganz wesentliches Moment zur Entlastung insbesondere der Beamten ergiebt. Die nähere Untersuchung derselben setzt indeß die Anstellung von Experimenten, zahlreiche locale Beobachtungen, Vernehmung mit Sachverständigen, vielleicht auch mit auswärtigen Autoritäten voraus, so daß die Untersuchung in dieser Richtung unmöglich abgeschlossen sein kann.

Es ist ferner aus dem traurigen Falle Veranlassung genommen worden, die einschlagenden sicherheitspolizeilichen Vorschriften nochmals einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Es sind ja eine Reihe von Fragen, die ja zum Theil auch der Herr Interpellant erwähnt hat, welche hier in Betracht kommen: So, um nur Einiges beispielsweise zu erwähnen, welcher Werth zunächst auf die Sicherheitslampen zu legen ist? Zur Zeit ist ein großer Theil der Sachverständigen darin mit dem Herrn Interpellanten ganz einverstanden, daß man den Werth derselben nicht zu überschätzen habe. Es ist einmal sehr schwer, mit den Sicherheitslampen hohe Räume, wie sie z. B. im Brückenberg vorkommen, so gründlich zu erleuchten, daß dem Betreffenden nicht namentlich Gefahr zu befürchten seitens der Unvorsichtigkeit einzelner Arbeiter, welche trotz der wiederholten Einschärfungen die Lampe vorschriftswidrig öffnen und dadurch schon die traurigsten Katastrophen hervorgerufen haben. Ferner wird das Augenmerk darauf gerichtet werden, ob die sogenannten Zehrlampen, die auch in dem Berichte eine Rolle spielen, wirklich eine zweckmäßige Einrichtung sind. Es wird weiter in Frage zu ziehen sein, ob nicht die planmäßige Anstellung von Gasanalysen als obligatorische Einrichtung zu bestimmen ist, indem allerdings solche Analysen schon bisher seitens einiger Werkbesitzer angestellt wurden, bezügliche Vorschriften aber noch nicht bestehen. Alle diese Fragen können jetzt noch nicht abgeschlossen sein.

Was nun den vorliegenden Bericht selbst anlangt, so ist derselbe einer sehr harten Kritik seitens des Herrn Interpellanten unterzogen worden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die gesammte öffentliche Meinung und insbesondere die Majorität der hohen Kammer dem Urtheile des Herrn Interpellanten beitreten sollte, welches dahin geht, daß der fragliche Aufsatz an Schönfärberei das Unglaublichste leiste, daß er durch ein Labyrinth von Nebendingen den Kern der Sache nicht bloß thatsächlich verhülle, sondern sogar zu verhüllen suche, und

daß insbesondere die Betriebsbeamten von den Vorwürfen, die nach unbefangener Beurtheilung des Falles sie treffen müssen, geflissentlich entlastet werden. Die Absicht der Bergbehörde ist jedenfalls nicht dahin gegangen, irgend Etwas zu verheimlichen. Das Finanzministerium ist aber nach eingehender Prüfung ebenfalls zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Bericht mit ausreichender Klarheit und voller Objectivität den Fall behandelt, um Jedem, nicht bloß dem Fachmann, sondern auch dem Laien ein selbständiges Urtheil über die Sache zu ermöglichen. Daß dabei eine ganze Menge von Nebenpunkten mit zu erwähnen waren, welche auf den ersten Anschein nur in entfernter Beziehung zur hauptsächlichlichen Frage stehen, sollte meines Erachtens nur für die Gewissenhaftigkeit des Verfassers Zeugniß ablegen. Daß man aber insbesondere gesucht habe, die Beamten zu entlasten, ist nach meiner Ueberzeugung doch ein sehr ungerechtfertigter Vorwurf. In allen, auch in den Nebenpunkten ist getreu referirt worden, was die Untersuchung ergeben hat über die Thätigkeit, sowie über etwaige Unterlassungen seitens der Beamten, sogar über ihre verschiedenen charakteristischen Aeußerungen, weil alles das zusammen nothwendig ist, um sich ein sicheres Urtheil zu bilden über die Frage: ob dieselben ein Verschulden treffe? Ich kann mir es wohl erlassen, auf sämtliche Details einzugehen, welche der Herr Interpellant erwähnt hat, und mich zunächst auf die allgemeine Bemerkung beschränken, daß es doch einigermaßen mißlich ist, wenn nur einige Punkte aus dem Zusammenhange herausgegriffen werden, wie es seitens des Herrn Interpellanten geschehen ist und auch füglich kaum anders geschehen konnte. Um alle einzelnen von ihm hervorgehobenen Punkte zu widerlegen, würde es nöthig sein, den gesammten Inhalt des Artikels noch ein Mal im Zusammenhange vorzuführen, was jetzt nicht meine Aufgabe sein kann.

Ich möchte mich daher nur auf Folgendes beschränken. Es ist bei den bergpolizeilichen Erörterungen und in der Darstellung des Ergebnisses derselben in dem vorliegenden Artikel geradezu Alles hervorgesucht worden — und die Bergpolizeibehörde hat ja auch die peinliche Verpflichtung, das zu thun —, was zunächst, wenn man ganz streng urtheilt, die Beamten belasten könnte. So kann sich wohl Jeder selbst aus dem Artikel ein Urtheil darüber bilden, ob seitens des Steigers Zickmantel, des Ueberlebenden der beiden Steiger, Alles geschehen ist, um in genügender Weise die Aufmerksamkeit der übrigen Beamten auf die Beschädigung des Wetterscheiders zc. zu lenken. Es hat derselbe — und das ist wohl nicht mit der nöthigen Schärfe seitens des Herrn Abg. Liebknecht hervorgehoben worden — dem Steiger Schumann, seinem Collegen, unter entsprechender Warnung mitgetheilt, was er nicht bloß von der